



Folgende Beträge werden dem veranstaltenden Land auf dessen Antrag gewährt :

| | |
|--|--------------------|
| ATIBOX-Zuchtschau..... | CHF 500.00 |
| ATIBOX IPO-Weltmeisterschaft..... | CHF 500.00 |
| ATIBOX Fährtenhund-Weltmeisterschaft..... | CHF 1000.00 |

Die Richter werden durch die Atibox genehmigt.

Die Meldegelder verbleiben beim Veranstalter.

Leistungen der veranstaltenden Länder:

- Organisation des Anlasses
- Bereitstellung des erforderlichen Personals
- Bereitstellung von Pokalen und Ehrenpreisen
- Uebernahme sämtlicher Richterkosten bei der Atibox-Zuchtschau
- Uebernahme der Verpflegungs- und Uebernachtungskosten der Richter bei der Atibox IPO-WM und FH-WM

Atibox IPO-WM und FH-WM

Die Reisespesen werden den Richtern durch das Mitgliedsland der Atibox bezahlt, aus welchem er kommt.